



uni-info

HERAUSGEBER: PRESSE- UND INFORMATIONSTELLE DER UNIVERSITÄT OLDENBURG . 29 OLDENBURG . POSTFACH 2503 . TEL.: 51064 . TELEX-NR. 25655 UNOL D . REDAKTION: GERHARD HARMS (VERANTWORTLICH), KARIN WOLF . MIT NAMEN GEZEICHNETE ARTIKEL GEBEN DIE PERSÖNLICHE MEINUNG DES VERFASSERS WIEDER . NACHDRUCK - AUCH NUR AUSZUGSWEISE - NUR BEI QUELLENANGABE UND NACH ROCKSPRACHE MIT DER REDAKTION (DER GRÜNDUNGS-AUSSCHUSS, DAS KONZIL UND DER SENAT HABEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN, DASS DIE UNIVERSITÄT DEN NAMEN CARL-VON-OSSE-ETZKY-UNIVERSITÄT FÜHRT. DER NIEDERSÄCHSISCHE MINISTER FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST HAT SICH DER FÜHRUNG DIESES NAMENS DURCH DIE UNIVERSITÄT BISHER WIDERSETZT.)

31. Oktober
22/77

Regionales Hochschulrechenzentrum

Osnabrückerhielt TR440

Im Rahmen der Komplettierung des Regionalen Hochschulrechenzentrums Oldenburg-Osnabrück wurde Anfang September im Rechenzentrum der Universität Osnabrück eine weitere Rechenanlage vom Typ TR 440 installiert. Inzwischen ist der Probebetrieb und die Abnahme der Anlage erfolgreich durchgeführt und das Rechenzentrum für den Betrieb freigegeben worden. Damit ist das Rechenzentrum Osnabrück ebenso gut ausgerüstet wie das der Universität Oldenburg.

Die Planung sieht eine Koppelung der beiden Rechenanlagen vor. Da das vom Hersteller z. Z. zur Verfügung gestellte Betriebssystem eine Koppelung der Rechenanlagen noch nicht unterstützt, arbeiten die beiden Rechensysteme allerdings z. Z. autonom. Voraussichtlich werden Mitte des Jahres 1978 die Voraussetzungen erfüllt sein, die beiden Anlagen über eine Standleitung mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von 9600 bit/sec. zu koppeln. Die Rechenzentren bzw. die Benutzer können dann entscheiden, auf welcher Anlage die Programme jeweils gerechnet werden. Vorteil: Bei Belastungsspitzen bei einer Rechenanlage kann auf die andere ausgewichen werden. Auch bei Ausfall bestimmter Teile des Rechensystems oder bei Wartungsarbeiten existiert die Möglichkeit, die andere Anlage zu nutzen. Im Rahmen eines Forschungsprojektes sollen weitere Nutzungsmöglichkeiten untersucht werden.

Die Erweiterung in Osnabrück bedeutet eine Verdoppelung der verfügbaren Rechenkapazität für die Benutzer des Regionalen Hochschulrechenzentrums. Diese Erweiterung war dringend notwendig geworden, da das Rechensystem im Rechenzentrum der Universität Oldenburg bei der gegebenen Konfiguration voll ausgelastet war. Dadurch ergaben sich sowohl im Gesprächs- als auch im Abschnittsbetrieb zum Teil recht beträchtliche Wartezeiten bei der Benutzung der Anlage. Obwohl z. Z. keine gerätespezifische Verbindung mehr zwischen dem Rechenzentrum der Universität Osnabrück und dem Rechenzentrum der Universität Oldenburg besteht, wird eine enge Zusammenarbeit in zunehmendem Maße angestrebt und realisiert. Insbesondere ist daran gedacht, daß bezüglich der Software-Beschaffung und der Software-Pflege sich die beiden Rechenzentren abstimmen und Schwerpunkte bilden.

Kurt Wößner

Psycho-soziale Beratungsstelle

Die psycho-soziale Beratungsstelle ist ab 1. November 1977 im AVZ 4-412 untergebracht. Die Mitarbeiter stehen ratsuchenden Studenten dienstags von 16.00 - 17.00 Uhr, mittwochs von 17.00 - 18.00 und von 20.00 - 21.00 Uhr, donnerstags von 11.00 - 12.00 und freitags von 9.30 - 10.30 Uhr zur Verfügung.

ABM-Verträge werden verlängert

Einen Monat vor Ablauf der zweiten Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) hat das Arbeitsamt Oldenburg der Universität mitgeteilt, daß die Verträge der insgesamt 40 Stellen im Rahmen des ABM-Programms um ein weiteres halbes Jahr verlängert werden. Die Verlängerung der Verträge war der Hochschule bereits bei Inkrafttreten der letzten Maßnahme in Aussicht gestellt worden. Fest steht auch, daß alle ABM-Kollegen in die neue ABM-Maßnahme übernommen werden.

Die relativ späte Entscheidung über die Genehmigung der neuen ABM-Maßnahme der Universität hatte unter den Kollegen große Unruhe ausgelöst. Sie befürchteten, daß zumindest einige Kollegen nicht weiter beschäftigt werden könnten, zumal aus verwaltungstechnischen Gründen die Universität die Verlängerung in zwei Anträgen eingebracht hatte, um zu ermöglichen, daß die Entscheidungen darüber auf regionaler Ebene läuft.

Aber nicht nur diese Befürchtungen wurden in einer Vollversammlung der im Rahmen der ABM beschäftigten Mitarbeiter geäußert. In einer Resolution formulierten sie die Forderungen nach Einrichtung von Planstellen für alle ABM-Kollegen, da sie nicht befristete Aufgaben übernommen hätten, sondern in dem laufenden Betrieb integriert seien. Bisher haben lediglich 13 ABM-Mitarbeiter feste Planstellen der Universität besetzen können.

Befremden

Mit Befremden hat das Rektorat zur Kenntnis genommen, daß die von der Pressestelle herausgegebene Dokumentation über die Wirkung der Dokumentation "Buck - ein Nachruf", die u. a. von elf Oldenburger Hochschullehrern herausgegeben worden war, überhaupt eine Anfrage im Niedersächsischen Landtag auslösen konnte. In einer Stellungnahme gegenüber der Landesregierung erklärte Rektor Rainer Krüger, die Pressestelle habe hier lediglich ihre Informationspflicht wahrgenommen. Er erwarte von der Landesregierung, daß sie dies in ihrer Antwort zum Ausdruck bringe. Die Dokumentation war mit der Überschrift "Der Sympathie mit Terroristen bezichtigt" Anfang August erschienen.

Merkblätter

Die Zentrale Studienberatung (ZSB) gibt zu den einzelnen Prüfungs- und Studienordnungen der Universität Oldenburg Merkblätter heraus, die über die formalen Bestimmungen hinaus hilfreiche und ergänzende Hinweise enthalten. Diese Merkblätter, die später - wenn die Studien- und Prüfungsordnungen endgültig vom Ministerium verabschiedet worden sind - in einem Studienführer zusammengefaßt werden sollen, werden so strukturiert, daß neue Regelungen leicht in diese Loseblattsammlung aufgenommen werden können. Nähere Auskünfte erteilt Birgit-Scheller-Warns, ZSB, B 108, Tel. 250.

Hochschulsport im WS 77/78

Der Zentralbereich Hochschulsport bietet allen Hochschulangehörigen im WS 77/78 die Möglichkeit zur ausgleichenden, entspannenden und geselligen sportlichen Betätigung. Trotz begrenzter räumlicher Möglichkeiten wurde das Angebot gegenüber dem Vorsemester nochmals ausgeweitet. Das ständig steigende Interesse läßt aber befürchten, daß einige Veranstaltungen überfüllt sein werden.

Das Programm umfaßt über 25 Sportarten, an denen alle Interessenten überwiegend ohne Vorkenntnisse, Voraussetzungen und Anmeldeformalitäten teilnehmen können. Nur für die Sportarten Kinderschwimmen, Reiten, Rollbrettfahren (Skateboard), Skilaufen Squash und Tennis ist eine Voranmeldung notwendig. Nähere Informationen sind einer ausführlichen Broschüre zu entnehmen, die erhältlich ist in der Geschäftsstelle Zentralbereich Hochschulsport (Raum H 9) im Sporttrakt.

REITEN - In der Reitschule Graf Anton-Günther, Freiherr-vom-Stein-Straße 2, Ecke Bloherfelder Str., werden dienstags von 9 bis 10, donnerstags von 19 bis 20, von 20 - 21 und von 21 - 22 Uhr Reitkurse für Anfänger und Fortgeschrittene zu stark vergünstigten Preisen durchgeführt.

*

SCHACH - Dieses Angebot wird in Selbstorganisation der Teilnehmer durchgeführt. Spiele sind mitzubringen. Ort: VG 309.

*

SQUASH - Beim Tennis- und Squashzentrum Oldenburg-Kreyenbrück ist eine vergünstigte Nutzung der Anlage mit einer kurzen Einführung möglich. Schläger und Bälle können entliehen werden.

*

BERGSTEIGEN - Unter Anleitung können Grundkenntnisse des Bergsteigens erworben und in gemeinsamen Fahrten zu Klettergärten in Norddeutschland erprobt werden. Ort: VG 205.

*

LAUFGRUPPE - Jeden Mittwoch um 16.00 Uhr trifft sich im Sporttrakt vor dem Raum H 6 die Laufgruppe.

PROGRAMM

SPORTHALLE

Badminton	Di 13.00-14.30
	Do 13.00-14.30
Basketball	Di 17.30-19.00
	Di 19.00-20.30
Geräteturnen	Do 20.30-22.00
	Mi 16.00-17.30
Handball	Mi 19.00-20.30
	Mi 20.30-22.00
Jazztanz	Fr 19.00-19.45
Skateboard	Fr 19.45-20.30
	Mi 17.30-19.00
Skigymnastik	Mo 19.30-20.30
Tennis	Fr 17.30-19.00

Kurs
Kurs
Kurs für Fortgeschrittene
Kurs
Frauen
Männer/Fortgeschrittene
Kurs

In Zusammenarbeit mit dem Oldenburger Tennisverein, Johann-Justus-Weg, besteht die Möglichkeit, die Tennishalle montags von 11.00-14.00, dienstags von 11.00-13.00 und freitags von 11.00-13.00.

Volleyball	Di 14.30-16.00
	Di 20.30-22.00
Gruppen	Mi 14.30-16.00
	Mo 20.30-22.00
	Do 17.00-18.00
	Fr 13.00-14.30
	Fr 14.30-16.00
	Fr 16.00-17.30

Kurs
Kurs für Fortgeschrittene

Dozenten
Arbeitslehre/Rechenzentrum
Raumplaner
MSB/SMB
Bedienstete (Radek)

GYMNASTIKHALLE

Aikido	Di 18.00-20.00
	Di 20.00-22.00
Judo	Mi 16.00-18.00
	Mi 18.00-20.00
	Mo, Di, Mi 12.00-16.00
	Do 12.00-14.00
	Fr 12.00-15.30
	Fr 18.00-22.00

Anfänger

Anfänger und Fortgeschrittene

Internationale Folklore	Mi 20.00-22.00
	Mo 19.00-20.30
Karate	Mo 20.30-22.00
	Do 20.00-22.00

Kurs
Frauen
Kurs für Fortgeschrittene

LEHRSCHWIMMBECKEN

DLRG	Di 16.00-20.00
	Do 14.00-15.00
	Do 19.00-20.00
	Mi 18.00-20.00

Ausbildung zum Erwerb des Grund- und Leistungsscheins (H 6 u. Lehrschw.)
Ausbildung zum Erwerb des Lehrabzeichens (H 6 u. Lehrschw.)

Tauchen	Di 20.00-22.00
	Do 19.30-20.30
	Do 20.30-22.00
	Mo-Fr 13 - 14
Schwimmen	Mo 17.00-18.00
	Mo 19.00-22.00
	Mi 20.00-22.00
	Fr 16.30-22.00
	Mo 14.00-16.00
	Mo 16.00-18.00

Kurs Theorie (H 6)
Kurs Praxis

Kinderschwimmen

	Mi 15.45-16.30
	Mi 16.30-17.15
	Mi 17.15-18.00

Kurs Eltern und Kind
Kleinkinder ab ca. 3 Jahre zur Wassergewöhnung, Wassertiefe 70 cm
Kleinkinder, die Tauch- und Gleitbewegungen können, Wassertiefe 70 cm
Kinder, die schon Schwimmbewegungen können, Wassertiefe 1,20 m
Kinder, die schon fortgeschritten sind, Wassertiefe 1,20 m

Gewichtheben/Krafttraining

	Mi 19.00-21.00
--	----------------

Kraftraum

SPORTPLATZ

Fußball	Mi 13.30-15.00
	Mi 15.00-16.30

Alternativmannschaft
Uni-Mannschaft

Urabstimmung von VV beschlossen

Mit großer Mehrheit hat sich die studentische Vollversammlung in der vergangenen Woche für eine Urabstimmung ausgesprochen, in der über die Beteiligung der Oldenburger Studentenschaft am bundesweiten Streik gegen das Hochschulrahmengesetz und die geplanten Hochschulgesetze der Länder vom 28. November bis 9. Dezember entschieden werden soll. Der Urabstimmung, die in dieser Woche stattfindet - bis einschließlich Freitag, liegt ein Text zugrunde, der sich neben der Forderung nach gesetzlicher Verankerung der verfaßten Studentenschaft, dem politischen Mandat, gegen den Numerus clausus, Regelstudienzeit und Zwangsexmatrikulation richtet. Weiter wird darin

für eine materielle und soziale Absicherung des Studiums, gegen den Abbau von Mitbestimmungspositionen sowie gegen den sogenannten "Stör-Erlass" plädiert.

In dem Erlass über "Verhalten bei Störungen der Ordnung in der Hochschule" hatte der Niedersächsische Wissenschaftsminister den wissenschaftlichen Hochschulen, Kunst- und Fachhochschulen Anfang Oktober einen Katalog von Bestimmungen zugesandt, die das Verhalten von Rektor, Fachbereichsvorsitzenden und Lehrenden gegenüber Störungen des Lehrbetriebes regeln sollen. Der Erlass lehnt sich an entsprechende Bestimmungen aus dem Jahre 1968 an. An-

laß dieser Maßnahme, die bemerkenswert großen Niederschlag in der bundesdeutschen Presse fand: die von den Ästen und dem VDS angekündigten Streikmaßnahmen im Wintersemester 1977/78.

Kritik übte an dem Erlass der Vorsitzende der GEW-Niedersachsen, Dr. Dieter Galas. In einem Brief an die Landesrektorenkonferenz erklärte Galas, hier könnten Weichen gestellt werden, "die zu Überreaktionen führen können". Er appellierte an die Rektoren, "mögliche Konflikte in ihren Hochschulen auf eine möglichst rationale Weise zu lösen. Die geeigneten Wege lassen sich m.E. nur vor Ort finden und sind in keiner zentralen Reglementierung möglich."

«Verhalten bei Störungen der Ordnung»

Runderlass des Wissenschaftsministers vom 17.8.77

I.

1. Für die Wahrung der äußeren Ordnung auf dem Gelände und in den Räumen der Hochschule ist derjenige zuständig und verantwortlich, dem diese Aufgabe nach der Grundordnung der Hochschule obliegt. Bis zu seinem Eingreifen ist für die jeweils in Betracht kommenden Räume zur Vornahme notwendiger vorläufiger Maßnahmen berechtigt und verpflichtet, wer eine Lehrveranstaltung abhält oder den Vorsitz in einer Sitzung innehat.

2. Steht die Gefahr unmittelbar bevor, daß — nicht unbedeutende — Straftaten wie Körperverletzungen, tätliche Beleidigungen, erhebliche Sachbeschädigungen usw. begangen werden, die Sofortmaßnahmen der Gefahrenabwehr erforderlich erscheinen lassen, so sind die nach Nr. 1 Satz 1 Zuständigen berechtigt und verpflichtet, die zuständige Polizeibehörde um entsprechende Maßnahmen zu ersuchen. Wenn dies zeitlich vertretbar erscheint, ist das Ersuchen an die zuständige Verwaltungsbehörde (Gemeinde) zu richten, auf deren Anforderung gegebenenfalls die Polizei bei den erforderlichen Maßnahmen Vollzugshilfe leisten wird.

Sind strafbare Handlungen begangen worden, ist in der Regel gegen die Täter Strafanzeige zu erstatten und bei Antragsdelikten Strafantrag zu stellen. Dabei ist hinsichtlich der Erstattung von Strafanzeigen zur Vermeidung des Vorwurfs einer strafbaren Begünstigung der Gem. RdErl. vom 5. 7. 1956 (Nds. MBl. S. 518 — GültL M 9/17) zu beachten.

3. Wenn Angehörige des Lehrkörpers genötigt werden oder genötigt werden sollen, ihre Lehrveranstaltungen nicht abzuhalten oder begonnene abbrechen oder Studenten gehindert werden oder gehindert werden sollen, Lehrveranstaltungen zu besuchen, so ist vor dem Ersuchen um behördliches Eingreifen abzuwägen, ob durch Maßnahmen der Gefahrenabwehr oder der Strafverfolgung ein geordneter Lehrbetrieb gesichert bzw. wiederhergestellt oder in noch ausgedehnterer Weise gefährdet werden könnte; ist letzteres nach den obwaltenden oder sich entwickelnden Umständen anzunehmen, so ist von einem solchen Ersuchen zunächst abzusehen.

4. Bei bevorstehenden oder bereits eingetretenen Störungen von Sitzungen der Organe der Hochschule, ihrer Ausschüsse oder Kommissionen ist im Regelfall die zuständige Verwaltungsbehörde und, soweit die zu treffenden Maßnahmen un-

aufschiebbar erscheinen, die zuständige Polizeibehörde um ihr Eingreifen zu ersuchen, wenn die Hochschule nicht mit eigenen Mitteln in der Lage ist, die Durchführung bzw. Fortsetzung der Sitzung zu ermöglichen.

5. Eine „Besetzung“ oder Blockierung von Instituten, Seminaren, Kliniken sowie Verwaltungsgebäuden und -räumen ist zu verhindern; ob dazu vorsorglich Maßnahmen der Gefahrenabwehr zu erbitten sind, ist entsprechend dem unter Nr. 3 niedergelegten Grundsatz zu entscheiden.

6. Bei etwa „besetzten“ Gebäuden ist in der Regel deren Räumung zu veranlassen.

7. Sofern Maßnahmen der Gefahrenabwehr veranlaßt werden mußten, ist nach dem RdErl. des MK betr. Berichterstattung über besondere Vorkommnisse vom 28. 4. 1966 (Nds. MBl. S. 401 — GültL MWK 60/11) zu verfahren.

8. Den Verwaltungs- und Polizeibehörden ist bei der Feststellung der Identität von Störern Amtshilfe zu leisten.

II.

9. Die Angehörigen des Lehrkörpers sind verpflichtet, die von ihnen angekündigten Lehrveranstaltungen den studierwilligen Studenten anzubieten und sie durchzuführen. Sie sind berechtigt, die einzelne Lehrveranstaltung abbrechen, wenn diese in einer ihnen unzumutbaren Weise gestört wird. Ist ihre Durchführung wegen anhaltender, nicht nur geringfügiger Störungen unmöglich oder unzumutbar, so dürfen Lehrveranstaltungen mit Genehmigung des für die Vollständigkeit des Lehrangebots verantwortlichen akademischen Organs zeitweilig unterbrochen und mit meiner Genehmigung eingestellt werden.

III.

10. Die Einstellung der Lehre in einzelnen Bereichen oder in der gesamten Hochschule wegen anhaltender, nicht nur geringfügiger Störungen bedarf meiner Genehmigung, vor deren Erteilung ich nach Möglichkeit eine Stellungnahme der für die Lehre verantwortlichen akademischen Organe einholen werde.

Materialien 7

Praxisanteile im Sek.II-Bereich

Die vom Zentrum für pädagogische Berufspraxis zu Beginn des Wintersemesters 1977/78 publizierte Broschüre "Materialien 7", mit der seitens der Universität den in den Vereinbarungen des Gesprächskreis Schule-Universität übernommenen allgemeinen Informationspflichten Rechnung getragen wird, befaßt sich schwerpunktmäßig mit der schulpraktischen Ausbildung von Studenten in der Sekundarstufe II. Unter diesem Gesichtspunkt sind einerseits die abgedruckten Erfahrungsberichte über Unterrichtsvorhaben als auch ein "Problemaufriß und Lektüre-Vorschlag zur Unterrichtsvorbereitung für Sekundarstufe II" sehen. Es soll damit ein Einblick in die Bemühungen der Universität um eine qualifizierte berufspraktische Ausbildung von Studenten

mit dem Stufenschwerpunkt Sekundarstufe II gegeben werden.

Angeichts des nach wie vor vorhandenen Mangels von Kontaktlehrern aus den Gymnasien und Handelslehranstalten wendet sich die Broschüre mit diesem thematischen Schwerpunkt in besonderer Weise an diesen Adressatenkreis. Die Universität hofft, daß die in dem Heft dargestellten Sachverhalte zu einer Diskussion über die einphasige Lehrerausbildung in den Schulen beitragen und daß sich daraufhin mehr Lehrer aus den Gymnasien und Handelslehranstalten als bisher zur Mitarbeit in diesem Ausbildungsmodell entscheiden werden. Interessenten können die Broschüre im Zentrum für pädagogische Berufspraxis erhalten.

Misere im Fach Kunst

Die Misere im Studiengang Kunst hält fast unvermindert an. Das Ministerium genehmigte die Verwaltung offener Stellen lediglich für ein Semester. Dies kann nach Angaben der Studienkommission zur Studienzeitverlängerung für Studenten in höheren Semestern bedeuten und damit zu erheblichen finanziellen Schwierigkeiten. Um dem entgegenzuwirken, bittet die Studienkommission Bildende Kunst/Visuelle Kommunikation alle Studenten, die sich im Wintersemester 77/78 im 6. oder 7. bzw. 8. oder 9. (Sekundarstufe II) Semester befinden und die unterrichtspraktische Phase im 2. Studienabschnitt noch nicht absolviert haben, sich bis zum 7. November 1977 schriftlich bei Peter Wolters (FB II, Postfach Bauteil A) zu melden.

Pädagogische Aspekte musikalischer Praxis

Im Wintersemester 1977/78 veranstaltet der Studiengang Musik unter dem Generalthema "Pädagogische Aspekte musikalischer Praxis" Wochenendseminare mit auswärtigen Dozenten. Die Wochenendseminare im einzelnen:

- 26./27.11.77 Musikerfinden durch Kinder (Prof. Peter Fuchs, Karlsruhe)
- 10./11.12.77 Praxis der populären Musik (Niels Frédéric Hoffmann, Komponist und Studienrat in Hamburg) - 1. Teil
- 14./15.1.78 Kinder machen Lieder - Zur Praxis des Liedermachens im Musikunterricht (Studienrätin Irmgard Merkt, Bochum)
- 28./29.1.78 Praxis populärer Musik (Hoffmann) - 2. Teil
- 11./12.2.78 Praxis des Chorsingens und der Chorleitung (Prof. Christian Grube, Musikhochschule Berlin).

Prüfungsausschüsse arbeitsfähig

Nachdem nunmehr auch der Fachbereich III die Mitglieder für die Prüfungsausschüsse der Diplomstudiengänge Ökonomie und Sozialwissenschaften gewählt hat, sind alle in der Diplomprüfungsordnung vorgesehenen Ausschüsse arbeitsfähig. In der Reihe "studium lehre forschung" wird die Pressestelle demnächst eine ausführliche Einschätzung der im September genehmigten Prüfungsordnung publizieren.

Ausschreibungen

NQ-PROJEKT. Eine wissenschaftliche Hilfskraft. Aufgabengebiet: Kopierarbeiten, Auswertung von Befragungen. Bewerbungen bis 4. November an das NQ-Projekt, Ammerländer Heerstr. 166 oder Postfach im Bauteil A.

ZENTRALER SCHREIBDIENST. Halbtags-Schreibkraft (Aushilfskraft bis 31. 12.77) oder für Halbtags-Schreibkräfte, die für den genannten Zeitraum ganztags arbeiten möchten. Bewerbungen bis 4. November an den Rektor der Universität Oldenburg.

Personalnotiz

WILHELM ASCHE, Mitarbeiter im Immatrikulationsamt, ist am 28. Oktober 1977 im Alter von 50 Jahren gestorben. Er wurde im Juni 1976 im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahme eingestellt und konnte später auf eine feste Planstelle der Universität übernommen werden. Bevor er an die Universität kam, war er längere Zeit arbeitslos und mußte die mit der Arbeitslosigkeit verbundenen Probleme erfahren, zumal für ihn als knapp Fünfzigjähriger die Arbeitssuche noch zusätzlich erschwert war. Die Nachricht vom Tode Wilhelm Asches hat die Kollegen sehr getroffen.

Veranstaltungen

DONNERSTAG, 3.11.77, 20 Uhr, Aula. Konzert mit dem Duo Zupfgeigenhansel und der Gruppe Liederjan. Vorverkauf: 4,- DM/Abendkasse: 5,- DM.

DONNERSTAG, 3.11.77, 18 Uhr, Hörsaal F. Gastvortrag von Dr. Oswald Schwemmer (Universität Erlangen-Nürnberg) zum Thema "Praxis, Methode und Vernunft. Über die Schwierigkeit, eine rationale Ethik aufzubauen".

FREITAG, 4.11.77, 16.15 h, Hörsaal G. Anhörungsvortrag von Dr. Horst Kurt Schminke (Kiel) zum Thema "Die

phylogenetische Bedeutung der Neotenie bei Grundwasserkrebsen".

FREITAG, 4.11.77, 14.15 h, Hörsaal G. Anhörungsvortrag von Dr. J.H. Jungbluth (Heidelberg) zum Thema "Zum Problem der Artunterscheidung bei Prosobranchiern (Mollusca: Gastropoda) am Beispiel der Quellschnecken-gattung Bythinella".

DIENSTAG, 8.11.77, 20.00 h, Oldenburger Kunstverein, Elisabethstr.1a Vortrag von Professor Rüdiger Hillgärtner (FB II, Anglistik) zum Thema "Schönheit des Menschen und Schönheit der Natur als Grundbegriffe einer politischen Ästhetik".

MONTAG, 7.11.77, 17.00 h, Hörsaal F. Anhörungsvortrag von Dr. H. Gimmler (Würzburg) zum Thema "Probleme der Salzresistenz u. Osmo-Regulation bei der einzelligen Grünalge Dunaliella parava".

MITTWOCH, 9.11.77, 16.30 h, AVZ 2-405. Anhörungsvortrag von Dr. H. Stabenau (Göttingen) zum Thema "Struktur und Funktion der Microbodies höherer Pflanzen und Algen".

FREITAG, 11.11.77, 16.15 h, Hörsaal G. Anhörungsvortrag von Dr. Bernd Werding (Santa Marta, Kolumbien) zum Thema "Porcellanidae (Crustacea: Anomura) als Element der Litoralfauna in der karibischen See".